



EVANGELISCHER  
FRIEDHOF

ORT DER  
HOFFNUNG

GÜTERSLOH

ALTER STADTFRIEDHOF  
NEUER STADTFRIEDHOF  
JOHANNESFRIEDHOF



EINLEITUNG.....	05
ÜBERSICHT FRIEDHÖFE.....	09
ÜBERSICHT KAPELLEN.....	15
ÜBERSICHT TRAUERGOTTESDIENST.....	17
ÜBERSICHT GRABARTEN.....	18
ÜBERSICHT GRABFORMEN.....	19
MEDITATION.....	20
REIHENGRÄBER.....	22
WAHLGRÄBER.....	23
THEMENGRÄBER.....	24
NATurnaHE WALDBESTATTUNGEN.....	25
ÜBERSICHT GEBÜHREN.....	26
ÜBERSICHT GRABPFLEGE.....	29
FRIEDHOFSGLOSSAR.....	31
NETZWERK FRIEDHOF.....	35
PFLANZSYMBOLIK.....	36
EINLEGEBLATT MEINE BESTATTUNG	
KONTAKT.....	38



# EINLEITUNG

## WAS MACHT DIE FRIEDHÖFE DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE GÜTERSLOH BESONDERS?

Die Evangelische Kirchengemeinde Gütersloh ist Trägerin von 3 Friedhöfen auf 16,5 ha mit 18.000 Grabstellen, die verteilt sind auf Einzelgrabstätten, mehrstellige Grabstätten und Urnengrabstätten.

## WAS BIETEN WIR?

**THEMENGRÄBER** Für Urnenbeisetzungen, Erdbestattungen und gemischte Grabformen für beide Bestattungsarten. Diese sind pflegefrei für die Angehörigen. Die Gestaltung variiert. Die Kennzeichnung erfolgt meist über eine „Leitpflanze“: Ginkgo, Lavendel, Heide usw.

**BARRIEREFREIHEIT** Ohne Höhenunterschiede. Bei jeder Grabform können Sie Ihr Grab mit dem Rollator oder einem Rollstuhl erreichen. Die Hauptwege auf unseren Friedhöfen sind zum Teil gepflastert oder mit einer wassergebundenen Wegedecke versehen. In den einzelnen Grabfeldern sind die meisten Wege als Rasenwege gestaltet. Eine Begehbarkeit ist mit wettergerechtem Schuhwerk, mit einem Rollator oder Rollstuhl auch hier immer möglich. Die Zugänge zu unseren Friedhöfen werden nicht abgeschlossen, so dass Sie fast jederzeit (außer bei Schnee und Eis oder Sturmgefahr) Ihre Grabstätte besuchen und Ihrer Verstorbenen gedenken können.



### INDIVIDUALITÄT UND GEMEINSCHAFT

Für jeden etwas. Trauer ist individuell. Jeder soll die Möglichkeit haben, auf seine Weise zu trauern und sein Grab zu gestalten. Daher gibt es Grabfelder auf dem Neuen Friedhof für die nur die Friedhofssatzung gilt. Hier ist vieles möglich, solange es nicht den Sicherheitsbestimmungen widerspricht. Aber auch die Förderung der Gemeinschaft durch Bänke, kleine Plätze und die Gemeinschaftsgrabanlagen auf dem Friedhof ist uns ein Anliegen. Geteiltes Leid ist halbes Leid.

**BIODIVERSITÄT** Naturnah und doch strukturiert. Durch den historischen und heutigen Baumbestand bieten wir vielen Tieren ein großes Nahrungsangebot und Rückzugsorte.

Nicht genutzte Grabflächen werden zu Magerwiesen, auf denen heimische krautige Pflanzen wachsen, die vielen Insekten Nahrung und Schutz bieten.



Auch die Rasenwege, die im Sommer nicht so dicht bewachsen sind fördern die Versickerung von Regenwasser und bei Trockenheit kann man verschiedene Wildbienenarten beim „Sandbaden“ beobachten.

**KLIMAFREUNDLICHE GESTALTUNG** Z.B. durch Verhinderung von „Schotter- oder Kiesgräbern“ oder gar „Vollabdeckungen“ durch riesige Platten. Ein „grüner“ Friedhof ohne Kunststoffblumen oder chemischen Pflanzenschutz hilft Tieren und Menschen.

**KLIMAFREUNDLICHE BESTATTUNG** In den vergangenen Jahren ist besonders eine klimafreundliche und klimaschonende Lebensweise für viele Menschen wichtig geworden. Diese Lebensweise spiegelt sich auch in der Bestattungskultur wider. Durch die Waldbestattungen auf dem Johannesfriedhof besteht die Möglichkeit in der wald- und parkähnlichen Umgebung in einer grünen Oase die letzte Ruhestätte zu finden. Auf dem naturnahen Feld kann eine Urnenbeisetzung sowie eine Erdbestattung stattfinden. Diese Form der Bestattung ist in Gütersloh einmalig und an Waldbestattungen angelehnt. Das Feld ist durch die Natur geprägt und die Biodiversität wird von der Friedhofsverwaltung gefördert.

## ALTER STADTFRIEDHOF



# ÜBERSICHT FRIEDHÖFE

## ALTER STADTFRIEDHOF

1831 fand die erste Erdbestattung auf diesem Friedhof statt. Seitdem hat der Friedhof viele Epochen der Gütersloher Geschichte erlebt. Dies kann man auch der vielfältigen Gestaltung der Grabdenkmäler und der Gesamtanlage ablesen. Im Bereich zur Straße Unter den Ulmen liegt großzügig der Ehrenfriedhof. Hier haben Menschen, die in Gütersloh durch die beiden Weltkriege ihr Leben verloren haben, in 468 Gräbern ihre ewige Ruhe gefunden.

In Richtung Friedhofstraße wurde der Friedhof einige Male erweitert. Auf ihm sind zahlreiche bekannte Gütersloher Persönlichkeiten, wie z. B. Angehörige der Familien Bertelsmann und Mohn, viele Bürgermeister und Pfarrer beigesetzt. Auch die Gestaltung der Grabdenkmäler ist eindrucksvoll.

Der Friedhof wurde in den vergangenen Jahrzehnten stark gärtnerisch durchstrukturiert. Große dunkle Gehölze wurden entfernt. Sie wurden durch Pflanzungen ersetzt, die eine Übersichtlichkeit über einen langen Zeitraum gewähren. Es wurden Bäume gepflanzt, die den Charakter des Friedhofes unterstützen und das grüne Stadtbild in diesem Bereich unterstützen sollen. Die notwendige Entkernung und Umstrukturierung einzelner Grablagen wird, bei bestehenden Rechten immer in Absprache mit den Nutzungsberechtigten und im Hinblick auf die heutigen technischen und wirtschaftlichen Aspekte durchgeführt.

Auf dem Alten Friedhof sind immer noch Spuren der früher gemeinsamen Nutzung durch die beiden christlichen Gemeinden zu finden. Davon zeugen die Grabstätten katholischer Geistlicher und angesehener katholischer Familien. Aber auch auf den beiden anderen Friedhöfen der Evangelischen Kirchengemeinde Gütersloh werden Angehörige der Religionsgemeinschaften, die zur Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen zählen, oder keiner Religionsgemeinschaft angehören, beigesetzt.

## NEUER STADT- FRIEDHOF

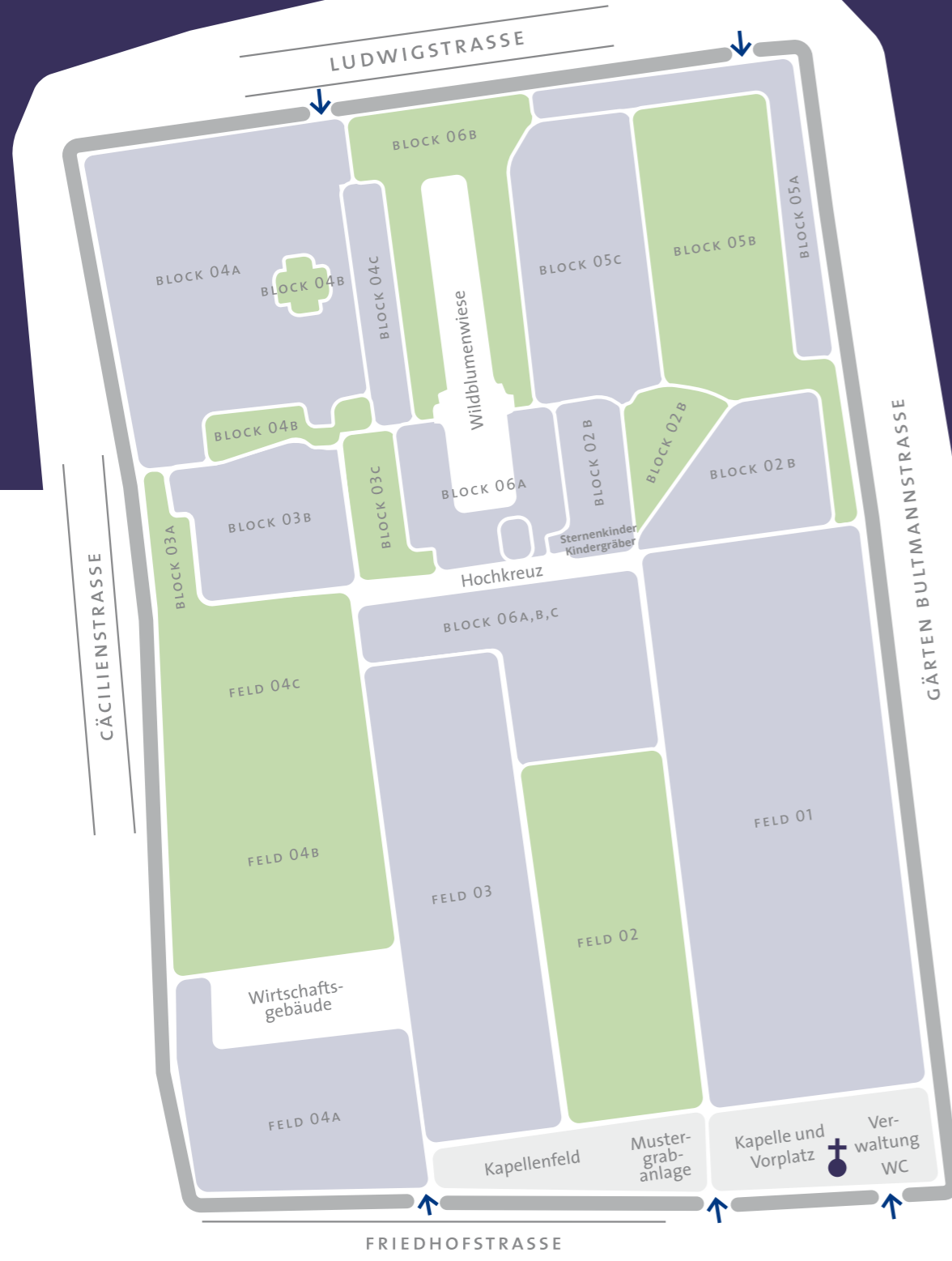
## NEUER STADTFRIEDHOF

Die Anlage eines neuen Friedhofes ist 1897 als Erweiterung für den Alten Friedhof vom Presbyterium beschlossen worden. Dieser Name hat sich bis heute erhalten, so dass jeder alteingesessene Gütersloher weiß, um welchen Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde es sich handelt.

Der Friedhof umfasst heute eine Grundfläche von ca. 5,2 ha. Sowohl die Friedhofsfläche als auch die Kapelle sind seit dem 2. Weltkrieg mehrfach umgestaltet worden. Auf der Fläche, auf der heute das Wirtschaftsgebäude steht, waren auch Erbbegräbnisse, die von der Kirchengemeinde umgeben wurden. Außerdem gab es Reihenbegräbnisse.

Eine Zeit lang war es sehr schwierig Nutzungsrechte an Grabstätten zu erwerben, weil die Anzahl der freien Gräber maximal für die aktuellen Bestattungen reichte. Heute kann wieder großzügig geplant werden, d.h. nicht nur für Bestattungen, sondern auch für die Anlage von Biotopflächen und Großbaumstandorten.

Eine große Aufwertung hat die Kapelle erfahren, zunächst 1998, als die Ruhekammern komplett renoviert wurden, dann noch einmal 2004, als die Fassade und die Pflanzflächen im direkten Umfeld neu gestaltet wurden. Es gibt noch viele Ideen – auch für die Friedhöfe der Innenstadt, wie sie ansprechender werden für die heutigen Bedürfnisse der Menschen, die sie besuchen.



## JOHANNESFRIEDHOF



## JOHANNESFRIEDHOF

Der Johannesfriedhof ist zu Beginn der fünfziger Jahre entstanden. Schon vor dem Zweiten Weltkrieg stellte sich heraus, dass ein weiterer Friedhof, zusätzlich zu den in der Innenstadt bestehenden, notwendig war. Nach dem Krieg umso deutlicher, da sehr viele Flüchtlinge aus dem Osten im Bereich Pavenstädt eine neue Heimat fanden und die Kapazität der Innenstadtfriedhöfe erschöpft war. Die Gesamtgestaltung des Johannesfriedhofs lehnt sich – geprägt durch das landschaftliche Umfeld – an die großen Landschaftsparkanlagen an, die im 18. und 19. Jahrhundert entstanden waren.

Im Jahr der Einweihung 1951 fand auf dem Johannesfriedhof die erste Bestattung statt. Der heutige Name ist auf die Bestattung der ersten Frau – Johanne Ostermann – zurückzuführen. Dieser Name wurde bei der späteren Erweiterung durch die Stadt Gütersloh auch für den katholischen Waldfriedhof (östlich daneben) übernommen. Die durch die evangelische Kirchengemeinde erworbenen Ackerflächen haben sich, wie vom damaligen Friedhofleiter geplant, zu einem Parkfriedhof mit Waldcharakter entwickelt.

In Folge eines veränderten Bestattungsverhaltens beschloss das Presbyterium im Jahr 2016 diesen zuletzt eröffneten Friedhofs langfristig aufzugeben. Ausgenommen davon sind die Bestattung von Ehepartnern auf vorhandenen Wahlgrabstätten und – nach Beschluss aus Dezember 2023 – Waldbestattungen auf besonders ausgewiesenen Grabfeldern. Hier sind auch in Zukunft und über 2041 hinaus in naturnaher Form Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen möglich.

Die Kapelle (bis zu 180 Personen) auf dem Johannesfriedhof wurde 1966 eingeweiht. Sie wird für Trauerfeiern auf dem evangelischem und katholischem Friedhofsteil genutzt.

# ÜBERSICHT KAPELLEN

## NEUER STADTFRIEDHOF

Die Kapelle auf dem Neuen Evangelischen Stadtfriedhof ist 1936 gebaut worden. Viele Gütersloher haben sich hier von ihren Verstorbenen verabschiedet. In die „Jahre gekommen“ ist geplant, die Kapelle zukunftsweisend zu gestalten. So soll unser Ort der Hoffnung eine dem Anlass angemessene Würde und Ausstrahlung bekommen mit den Gestaltungsmerkmalen unserer Zeit.

*Rechts:  
Bild vom „neuen Innenraum“ der Kapelle, Künstlerwettbewerb zur Neugestaltung der Friedhofskapelle 2020: 1. Preis Entwurf von Malena Thiel*



# ÜBERSICHT

## TRAUERGOTTESDIENSTE



### JOHANNESFRIEDHOF

Die Kapelle auf dem Evangelischen Johannesfriedhof ist 1966 von der Evangelischen Kirchengemeinde mit einem Darlehen der Stadt Gütersloh erbaut worden. Auflage war, dass die Kapelle für die beiden Friedhofsträgerinnen (Evangelische und Katholische Kirchengemeinde) für Trauergottesdienste zur Verfügung steht.

Im Jahr 2008 wurden die Betonglasbausteine an den Seiten ausgetauscht. Eingefügt wurden Fenster aus der Jacobus-Kirche, die um neue gestaltete Elemente ergänzt wurden. Zusätzlich wurden Bronzeplastiken und Holzelemente (Kreuz und Tür) aus sakralen Bauten aus Münster eingebaut.

In den beiden vorgestellten Kapellen können von montags bis freitags parallel Trauergottesdienste um 10.00 Uhr, 11.30 Uhr, 13.00 Uhr und 14.30 Uhr, samstags um 10.00 Uhr und 11.00 Uhr stattfinden.

**Auf der Internetseite der evangelischen Kirchengemeinde Gütersloh können Sie sich gerne unter [www.ekgt.de](http://www.ekgt.de) über Ausnahmen und grundsätzliche Sperrtermine informieren: Rubrik „Friedhof“, hier unter „Aktuelles“ oder „Termine“**



# ÜBERSICHT GRABARTEN

## BESTATTUNGSARTEN UND GRABFORMEN

Auf unseren Friedhöfen finden sowohl Erdbestattungen als auch Urnenbeisetzungen statt. Für die beiden Bestattungsarten bieten wir die verschiedensten Grabformen an. Zum einen Wahlgräber für Erdbestattungen als auch für Urnenbeisetzungen. Hinzukommen die Reihengräber für beide Bestattungsarten.

Bei den Wahlgräbern haben wir eine große Auswahl an individuell zu pflegenden Gräbern, Bestattungs- und Beisetzungsmöglichkeiten, aber auch pflegefreie Angebote innerhalb der Grabfelder. Die Nutzungsrechte bei den für die Angehörigen pflegefreien Gräber sind eingeschränkt. Eine Grabstätte ist hier nur für zwei Verstorbene vorgesehen. Danach wird das Nutzungsrecht beendet. Die Vorstellung unserer Angebote finden Sie auf den nächsten Seiten der Broschüre.

Bei den Reihengräbern für Erdbestattungen kann sich der zukünftige Nutzungsberechtigte vor der Bestattung für eine individuelle Pflege entscheiden oder für eine Gemeinschaftsanlage. Zurzeit bieten wir Reihengemeinschaftsgräber für Erdbestattungen nur unter Rasen an. Hier ist zur Förderung der Artenvielfalt eine Umgestaltung wie bei den Urnenreihengräbern geplant, die in der nächsten Zeit umgesetzt werden soll.

Für Urnenbeisetzungen bieten wir Urnenreihen-Gemeinschaftsgrabanlagen an. Diese werden seit 2019 als bepflanzte Grabanlagen angeboten, um sie gut in die vorhandenen Grabfelder einbinden zu können und dem Thema Biodiversität gerecht zu werden. Ein Namenzeichen ist auf den pflegefreien Gemeinschaftsgrabanlagen immer aufzubringen bzw. über die Friedhofsverwaltung zu beauftragen.

# ÜBERSICHT GRABFORMEN

## IN DER ÜBERSICHT BIETEN WIR FOLGENDE GRABFORMEN AN:

Für Erdbestattungen im Sarg:	Für Urnenbeisetzungen nach Feuerbestattung:
<ul style="list-style-type: none"><li>• Reihengrab (s. S. 24)</li><li>• Reihengemeinschaftsgrab für eine Bestattung</li><li>• Einzel-Erdgemeinschaftsgrab für eine Bestattung und eine Beisetzung</li><li>• Erdgemeinschaftsgrab für zwei Bestattungen</li><li>• Wahlgrab (s. S. 25)</li><li>• Wald-Wahlgrab für eine Bestattung und eine Beisetzung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Reihengemeinschaftsgrab für eine Beisetzung</li><li>• Gemeinschafts/ Themengräber für zwei Beisetzungen</li><li>• Wahlgrab</li><li>• Wald-Wahlgrab für zwei Beisetzungen</li></ul>
Für Kinder bis 5 Jahren:	
<ul style="list-style-type: none"><li>• Kinderreihengrab*</li><li>• Sternenkindergrab*</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• „Sternenkinder“-Gräber für das Städtische Klinikum Gütersloh</li></ul>

\* Für Kinder unter fünf Jahren bieten wir ein Kinderreihengräberfeld an. Dieses ist integriert in einer gestalteten Anlage zusammen mit dem „Sternenkinderfeld“. Wir empfehlen bei Verlust eines Kindes ein Wahlgrab für Erdbestattungen, um es als Familien-Grabstätte zu nutzen. Wenn vorhanden, können Kinder auch auf einem bestehenden Familiengrab bestattet werden.

Meine Seele ist stille in dir, denn ich weiß:

**Mich hält deine starke Hand.**

Auch im dunklen Tal der Angst bist du da und schenkst Geborgenheit.

Meine Seele ist stille in dir.

## REIHENGRÄBER



Reihengräber werden der Reihe nach vergeben. Sie können nicht verlängert werden. Es kann nur eine Person bestattet/beigesetzt werden.

**Nutzungszeit:** 25 Jahre zum Jahresende, für Kinder 15 Jahre zum Jahresende

**Ruhezeit:** 25 Jahre, für Kinder 15 Jahre

**Nutzungsrecht:** Wird begründet für 25 Jahre (Kinder: 15 Jahre), keine Verlängerung möglich

**Bestattungsform:** 1 Erdbestattung, 1 Urnenbeisetzung nach Feuerbestattung oder 1 Kind unter 5 Jahren

### Grabgröße:

- Für Erdbestattungen: 2,50 m x 1,25 m
- Für Urnenbeisetzungen: ca. 1 m x 1 m (je nach Grabfeld)
- Für Kinder unter 5 Jahren: ca. 1,20 m x 0,6 m

**Gestaltungsmöglichkeiten:** Nach Friedhofsatzung/Grabmal- und Bepflanzungssatzung individuell oder in von Friedhofsträgerin gestalteter und unterhaltener Anlage

**Allgemeines zu Gebühren:** Gebühren sind für die gesamte Nutzungszeit erst bei Bestattung/Beisetzung zu zahlen; kein Vorerwerb möglich, keine jährlichen Gebühren

**Gebühren für „individuelles“ Grab:** 1.375 € (Stand 2024)

**Gebühren in gestalteten Anlagen:** 2.305 € Urnen/3.175 € Erdbestattungen (Stand 2024)

**Eignung für:** Einzelpersonen, Alleinstehende

## WAHLGRÄBER



Wahlgräber können ausgewählt werden. Sie sind verlängerbar und können mehrere Verstorbene aufnehmen.

**Nutzungszeit:** 25 Jahre

**Ruhezeit:** 25 Jahre, für Kinder unter 5 Jahren gilt eine Ruhezeit von 15 Jahren, wenn Sie auf ein vorhandenes Familienwahlgrab bestattet werden

**Nutzungsrecht:** Wird begründet für 25 Jahre, eine Verlängerung ist möglich, bei Gemeinschaftsgräbern eingeschränkt

**Bestattungsform:** Erdbestattung, Urnenbeisetzung nach Feuerbestattung oder Kinder unter 5 Jahren, nach Ablauf von Ruhezeiten weitere Belegungen möglich

### Grabgröße:

- Für Erdbestattungen: 2,50 m x 1,25 m (1 Grab)
- Für Urnenbeisetzungen: ca. 1 m x 1 m (je nach Grabfeld)

### Gestaltungsmöglichkeiten:

- Nach Friedhofsatzung/Grabmal- und Bepflanzungssatzung: individuell
- in von Friedhofsträgerin gestalteter und unterhaltener Anlage keine eigene Gestaltungsmöglichkeit

### Allgemeines zu Gebühren:

Gebühren sind für die gesamte Nutzungszeit bei Bestattung/Beisetzung zu zahlen; Vorerwerb möglich, je nach Grabform jährliche Gebühren für Friedhofsunterhaltung

**Gebühren für „individuelles“ Grab:** Erdwahlgrab oder Urnenwahlgrab:

Nutzungsgebühr: 675 € (Stand 2024)

Friedhofsunterhaltungsgebühren: 28 €/Grab/Jahr (Stand 2024)

**Eignung für:** Familien, Paare aber auch Einzelpersonen

# THEMENGRÄBER GEMEINSCHAFTSGRÄBER



Hierunter verstehen wir Gemeinschaftsanlagen (bisher vorrangig für Urnenbeisetzungen) in denen das einzelne Grab für die Angehörigen pflegefrei ist. Prägend für jede Anlage auf dem Neuen und Alten Friedhof ist jeweils eine besondere Pflanze z.B. Ginkgo, Heide, Lavendel oder die Anlagen weisen eine besondere Gestaltung auf z.B. die Baumgräber auf dem Alten Friedhof. Diese Grabform gibt es als Wahl- und Reihengemeinschaftsanlage.

**Nutzungszeit:** 25 Jahre zum Jahresende

**Ruhezeit:** 25 Jahre

**Nutzungsrecht:** Wird begründet für 25 Jahre, bei Wahlgemeinschaftsgräbern  
Verlängerung möglich, bei Reihengemeinschaftsgräbern nicht

**Bestattungsform:** 2 Urnenbeisetzungen nach Feuerbestattung bei  
Wahlgemeinschaftsgräbern, 1 Urnenbeisetzung bei Reihengemeinschaftsgräbern

**Grabgröße:** Ca. 80 (-100) cm x 80 (-100) cm

**Gestaltungsmöglichkeiten:** Keine, aber die Möglichkeit in begrenzter Menge  
Trauerschmuck abzulegen

**Allgemeines zu Gebühren:** Wahlgemeinschaftsgräber können vorerworben werden.  
Bei der ersten Beisetzung fallen dann bereits Verlängerungsgebühren an.  
Nutzungsrechte an Reihengemeinschaftsgräbern (s. Erläuterung zu dieser  
Grabart) können nicht vorab erworben werden. Die Gebühren für die gesamte  
Nutzungszeit fallen erst bei Bestattung/Beisetzung an. Bei keinem dieser  
Gräber fallen jährliche Gebühren für die Friedhofsunterhaltung an

**Gebühren in gestalteten Anlagen:**

- Einzel-Erdgemeinschaftsgrab: **3.975 €** (Stand 2024)
- Gemeinschaftsgrab für 2 Erdbestattungen: **7.950 €** (Stand 2024)
- Urnengemeinschaftsgrab für 2 Urnen: **3.550 €** (Stand 2024)

Je zuzüglich Namensstein und Steinabräumung nach Ablauf der letzten Ruhezeit  
in der gesamten Anlage

**Eignung für:** Paare oder Einzelpersonen, die ihre Angehörigen von der Grabpflege entlasten  
möchten und keine individuelle Gestaltung ihres Grabes wünschen

# NATURNAHE WALDBESTATTUNGEN



Auf dem Johannesfriedhof finden seit einigen Jahren schon „Waldbestattungen“ statt. Seit 2024 besteht die Möglichkeit jederzeit, in den hierfür ausgewiesenen Bereichen, Urnenbeisetzungen oder, wo möglich, auch Erdbestattungen vorzunehmen. Die Waldgräber gehören in die Kategorie der „Gemeinschaftsanlagen“, da es für die Angehörigen keine Möglichkeit der eigenen Gestaltung der Bepflanzung gibt. Jedoch können individuelle Gedenkzeichen, die sich dem Waldcharakter/der naturnahen Gestaltung anpassen sollen, auf den Grabstätten aufgelegt werden.

**Nutzungszeit:** 25 Jahre zum Jahresende

**Ruhezeit:** 25 Jahre, für Kinder unter 5 Jahren gilt eine Ruhezeit von 15 Jahren

**Nutzungsrecht:** Wird begründet für 25 Jahre, eine Verlängerung ist möglich,  
bei Gemeinschaftsgräbern eingeschränkt

**Bestattungsform:** Erdbestattung wo möglich, um den Wurzelbereich von Bäumen  
zu schonen oder Urnenbeisetzung

**Grabgröße:** 2,50 m x 1,25 m (1 Grab) für zwei Verstorbene

**Gestaltungsmöglichkeiten:** Außer beim Gedenkzeichen keine eigene Gestaltungs-  
möglichkeit

**Allgemeines zu Gebühren:** Vorerwerb ab mind. 5 Jahren Nutzungszeit möglich  
(Reservierung) oder für 25 Jahre je mit Verlängerungsoption, keine laufenden Kosten

**Gebühren für Nutzungsrechte pro Grab:** **1.900 €** (Stand 2024)

**Eignung für:** Paare oder Einzelpersonen

**Besonderheit:** Die Gräber sind keinen Bäumen zugeordnet  
Auf Wunsch kann ein Grab neben einem Baum ausgesucht werden.

Alternativ kann auch an passender Stelle ein Baum auf eigene Kosten ergänzt werden

**Reservierung für 5 Jahre:** **70 €/Grab/Jahr** (Stand 2024)

# ÜBERSICHT GEBÜHREN

Die evangelischen Friedhöfe erhalten zu ihrer Finanzierung keinen Kirchensteuermittel. Der öffentlich-rechtliche Bereich des Friedhofshaushaltes finanziert sich ausschließlich über Gebühreneinnahmen. Hinzukommen Einnahmen aus dem Bereich der Grabpflege, der sich selbst kostendeckend tragen muss.

Eine vollständige Übersicht über die aktuellen Gebühren finden Sie auf der Internetseite der Kirchengemeinde Gütersloh unter der Rubrik „Friedhof“. Auch Änderungen werden dort bekannt gegeben.

Im Folgenden werden nur die großen Gebührenbereiche vorgestellt. Bei einem aktuellen Sterbefall oder einer Vorsorgeberatung, erhalten Sie über die Friedhofsverwaltung eine individuelle, taggenaue Kostenaufstellung (ohne die Kosten für das Bestattungsunternehmen, das Grabmal oder eine individuelle Bepflanzung).

**Die aktuellen Gebühren finden Sie auf der Internetseite unter: [www.ekgt.de](http://www.ekgt.de)**



## AUSZUGSWEISE INHALTE AUS DER GEBÜHRENSATZUNG:

Gebührentitel	§ in der Friedhofsgebührensatzung	Beschreibung
Nutzungsgebühren	§ 4	Für alle Grabarten (Reihengrab, Gemeinschaftsgräber und Wahlgräber) einschl. der Verlängerungsgebühren für Wahlgräber
Friedhofsunterhaltungsgebühren (FUG)	§5	Mit der FU-Gebühr werden folgende Kosten gedeckt: <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Personalkosten für die Friedhofsunterhaltung</li> <li>■ Verwaltungskostenanteil an das Kreiskirchenamt</li> <li>■ Grundbesitzabgaben an die Kommune</li> <li>■ Kosten der Abfallentsorgung</li> <li>■ Kosten der Energieversorgung</li> <li>■ Allgemeine Sachkosten zur Unterhaltung des Friedhofs (Bepflanzungen, Materialkosten u. a.)</li> <li>■ Abschreibungen und Zinsen für Maschinen und Geräte</li> </ul>
Bestattungsgebühren	§6	Gebühren für: <ul style="list-style-type: none"> <li>■ für Grabaushub und Grabschließung</li> <li>■ die Kapellennutzung und Ruhekammer-nutzung und</li> <li>■ der Samstagszuschlag</li> </ul>
Sonstige Gebühren	§8	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Zustimmungsgebühren für Errichtung von Grabmalen</li> <li>■ Verwaltungsgebühren und</li> <li>■ Ablösegebühren</li> </ul>

# ÜBERSICHT GRABPFLEGE

Seit vielen Jahren schon bietet der Evangelische Friedhof Grabpflege in Form von „Jahrespflegen“ an. Diese umsatzsteuerpflichtige Dienstleistung wird im Haushalt des Friedhofs komplett als eigene Kostenstelle geführt. Seit 2003 sind, durch ein treuhänderisches Verhältnis gesichert, auch wieder Dauergrabpflegeverträge für Zeiträume ab 10 Jahren möglich. Darüber hinaus gestalten wir Gräber nach Ihren Vorstellungen, bieten Gießpflege an, wenn Sie in Urlaub fahren bzw. Sie aus anderen Gründen nicht Gießen können oder säubern nach Beauftragung nach Stundenaufwand Ihre Grabstätte.

**Unser Team unterbreitet Ihnen gerne individuelle Angebote.**

Ansprechpartner zur Grabgestaltung auf unseren drei Friedhöfen:

Wolfgang Hammelbeck  
Friedhofstraße 44  
33330 Gütersloh  
Tel: 05241/21175-50  
E-mail: [friedhofsgaertnerei@ekgt.de](mailto:friedhofsgaertnerei@ekgt.de)

Beratung: nach Terminvereinbarung



# FRIEDHOFSGLOSSAR



**Anonyme Grabstätten** werden äußerlich nicht gekennzeichnet und erhalten keinen eigenen Grabstein. Diese sind auf evangelischen Friedhöfen nicht möglich.

## **Beisetzung/Bestattung**

Eine Beisetzung ist die Übergabe der in einer Urne verschlossenen Aschenreste in die Erde oder einen anderen dafür bestimmten Platz. Beisetzung durch Versenken der Urne im Meer nennt man Seebestattung. Eine Bestattung (Zuführung des menschlichen Leichnams zu den Elementen – Erde, Feuer und Wasser) wird entweder als Erdbestattung (Beerdigung oder als Feuerbestattung mit anschließender Beisetzung durchgeführt.

## **Dauergrabpflege** (s. auch „Übersicht Grabpflege“)

Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Verpflichtung zur Grabpflege für die gesamte Nutzungszeit. Sie kann selbst durchgeführt oder ein Dritter beauftragt werden. Wenn die Grabpflege für den Zeitraum der Nutzungszeit durch die Friedhofsträgerin erledigt werden soll, muss mit dem Kirchenkreis ein Treuhandvertrag abgeschlossen werden. Auf der Grundlage dieses Vertrages stellt der Kirchenkreis als Treuhänder die Grabpflege für den vorgesehenen Zeitraum sicher.

## **Friedhofs- und Bestattungszwang**

das bedeutet, dass Verstorbene auf Friedhöfen beerdigt oder nach einer Feuerbestattung beigesetzt werden müssen.

## **Gebühren** (s. auch „Übersicht Gebühren“)

Zur Finanzierung der hoheitlichen Aufgaben auf dem Friedhof erheben Friedhofsträgerinnen auf Grundlage einer Friedhofsgebührensatzung Gebühren für die erbrachten Leistungen. Die Gebühren werden mit Hilfe einer Kalkulation auf Grundlage der Kommunalabgabegesetze der Bundesländer ermittelt.



### **Grab/Grabstätte/Grabfeld**

das Grab ist Teil einer Grabstätte. Die Grabstätten liegen in Grabfeldern, die durch haupt- und Nebenwege unterteilt werden, die zu den einzelnen Grabreihen oder Grabstätten führen.

### **Grabmal/Grabstein/Denkmal/Kissenstein/Namenszeichen**

die nutzungsberechtigte Person ist berechtigt, mit Genehmigung der Friedhofsträgerin ein Grabmal auf der Grabstätte zu errichten, an der sie ein Nutzungsrecht besitzt. Hierbei sind die erlassenen Gestaltungsrichtlinien (Grabmal- und Bepflanzungssatzung) zu beachten. Am Grabmal entstehen Eigentumsrechte, die vererbbar sind.

### **Nutzungsrecht/Nutzungszeit/Ruhezeit**

ein Nutzungsrecht wird an einem räumlich bestimmten Teil der öffentlichen Sache Friedhof vergeben (Grabstätte). Es kann nur mit schriftlicher Zustimmung der künftigen nutzungsberechtigten Person von der Friedhofsträgerin vergeben werden (mitwirkungsbedürftiger Verwaltungsakt).

Mit dem Nutzungsrecht sind Rechte (Bestattung, Beisetzung und Aufstellung eines Grabmales) aber auch Pflichten (Grabpflege und Gebührenerzahlung) verbunden. Es ist nicht vererbbar. Die Nutzungszeit ist die Zeitdauer des eingeräumten Nutzungsrechtes.

Unter Ruhezeit versteht man den Zeitraum, innerhalb dessen ein Grab nicht erneut belegt werden darf. Die Beachtung der Ruhezeit steht unter dem Schutz des Strafgesetzbuches (Schutz der Totenruhe).



### **Reihengrabstätten/Reihengemeinschaftsgrabstätten**

(s. auch Übersicht Grabarten und Grabformen)  
sind Grabstätten für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen, an denen ein Nutzungsrecht nur für die Dauer der Ruhezeit verliehen wird. Es kann nur eine Person bestattet werden. In einen Gräberfeld wird der „Reihe nach“ bestattet / beigesetzt. Das Nutzungsrecht wird nicht verlängert. Auf unseren Friedhöfen können auch pflegefreie Reihengemeinschaftsgräber gewählt werden.

### **Satzungen**

nach den Bestattungsgesetzen der Bundesländer regeln Friedhofsträgerinnen durch Satzung die Benutzung des Friedhofs, die Gebühren und die Gestaltung der Grabstätten.

### **Wahlgrabstätten / Wahlgemeinschaftsgrabstätten**

sind Grabstätten für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen, deren Lage gewählt und deren Nutzungszeit „verlängert“ werden kann. Die Belegung ist mehrfach, wie in der Satzung vorgegeben möglich. Die Pflege kann individuell gestaltet werden oder es kann eine für die Angehörigen pflegefreie Grabart gewählt werden.

# NETZWERK FRIEDHOF

Rund um die Friedhöfe sind viele Gewerke in Zusammenarbeit mit der Friedhofsverwaltung tätig. Dazu gehören vorrangig Bestattungsunternehmen, die Gärtnereien und die Steinmetze oder Bildhauer. Aber auch Baufirmen für die Gebäude, wie Elektriker, Installateure, Dachdecker, Versicherungen etc.



## SYMBOLIK DURCH PFLANZEN UND GRABMALGESTALTUNG

Welche Pflanze vermittelt Liebe, welche Pflanze drückt Hoffnung aus, welche Pflanze verkörpert Trauer? Das Wissen um die traditionelle Symbolkraft von Pflanzen ist weitgehend verloren gegangen – wer jedoch ihre Bedeutung versteht, kann Gräber mit anderen Augen sehen.

Aber auch das Grabmal tröstet. Durch die verschiedenen Materialien (Stein, Holz, Metall) und individuellen Gestaltungsmöglichkeit führt es die Daten eines gelebten Lebens zusammen und bewahrt die Identität, das Wesen und den Lebensinhalt eines Menschen. Grabmal und Grabbepflanzung ergänzen sich zu einem Ort der Erinnerung.

**Eine Symbolik ergibt sich aus:** Religion, Glaube, Kultur: Die Weinrebe, Palme u.a. stehen z.B. für Jesus Christus

**Form, Wuchs:** Die Kreisform steht z. B. für die Ewigkeit, die Jahreszeiten, den Toten schützend

**Farbe:** Die Farbe Weiss verbinden wir z.B. mit Unschuld und Reinheit, Schwarz steht für Trauer und Hoffnungslosigkeit, Rot für die Liebe bis hin zum Grün, das für Ruhe, Ordnung und Hoffnung steht

**Zahl:** Die Zahl Drei steht z. B. für die Dreieinigkeit, Vater, Sohn und Heiliger Geist

**Früchte, Blüten, Zapfen:** Früchte und Fruchtzweige sind ein Sinnbild für Lebensfülle, Fruchtbarkeit und jenseitige Lebenshoffnung

**Duft, Heilwirkung:** Düfte und heilende Wirkungen von Pflanzen haben den Menschen seit jeher begleitet

### Einige Zeichen für Grabmale und ihre Bedeutung:

**Alpha u. Omega:** stehen für Anfang und Ende

**Anker, Kreuz und Herz:** bedeuten Glaube, Liebe, Hoffnung (1. Kor.13, 13)

**Lichtzeichen (Flammen, Fackeln, Öllampen):** stehen für ewiges Licht, den Weg zu Gott, Wachsamkeit, nach oben gerichtet für Leben und Hoffnung, nach unten gerichtet für Tod und Vergessen

**Runde Symbole:** Ewigkeit

**Krone:** Vollkommenheit

**Dornenkrone:** Leiden Christi

**IHS:** Monogramm Jesus Christus, aus den ersten Buchstaben des griechischen Wortes für Jesus

**Sonne:** das Lichtzeichen überhaupt, verheißt Leben, Liebe, Auferstehung

**PX:** Chi und Rho die ersten beiden Buchstaben des griechischen Wortes Christos, Chiro-Zeichen für Frieden

**Kreuz:** Erlösertod Jesu, in den verschiedenen christlichen Glaubensrichtungen haben die Kreuze verschiedene Gestaltungen (z.B. das Andreaskreuz, das orthodoxe Kreuz)

**Labyrinth:** vereinigt in sich Leben und Tod, es ist endlos und ewig

**Taube:** Sinnbild für den Heiligen Geist

**Schlange mit dem Äskulapstab:** Symbol für Mediziner

**Fisch:** Erkennungssymbol der frühen Christen

**Schmetterling:** Verwandlung der Seele

### Einige Pflanzen und ihre Bedeutungen:

**Anemone:** Erwartung, Hoffnung, Vergänglichkeit

**Buchsbaum:** Unsterblichkeit, Treue, Liebe über den Tod hinaus

**Calla:** Auferstehung, Hingabe, Verführung

**Chrysantheme:** Totengedenken

**Efeu:** Unsterblichkeit, Leben, Tod

**Iris:** Glaube

**Lavendel:** Reinheit, Geheimnis

**Lilie:** Reinheit, Liebe, Tod

**Lorbeer:** Frieden, ewiges Leben

**Mimose:** Tod und Leben, Unsterblichkeit

**Narzisse:** Schlaf, Tod und Wiedergeburt

**Nelke:** Freundschaft, Liebe

**Primel:** Hoffnung

**Rose:** Liebe, Schönheit, Vergänglichkeit

**Stiefmütterchen:** Dreieinigkeit, Erinnerung

**Veilchen:** Demut, Hoffnung

**Vergissmeinnicht:** Erinnerung, Abschied in Liebe

**Wacholder:** Ewiges Leben

**Weide:** Tod, Trauer

**Zypresse:** Tod, Trauer, Unsterblichkeit

*(entnommen aus: „Sinnbilder für Leben und Tod“ – Pflanzen & Symbole in der Grabgestaltung, Autor: Dipl.-Ing. (FH) Gartenbau Lüder Nobbmann, Herausg. BdF im ZVG, Bonn)*

# KONTAKT



**Evangelischer Friedhof Gütersloh**  
Friedhofstraße 44  
33330 Gütersloh  
Telefon: 05241/21175-75  
E-Mail: [friedhofsverwaltung@ekgt.de](mailto:friedhofsverwaltung@ekgt.de)

**Beratung und Informationen zu allen Friedhöfen der Evangelischen Kirchengemeinde Gütersloh:** Friedhofstraße 44, neben der Kapelle auf dem Neuen Stadtfriedhof, Gütersloh

**Beratungszeiten:** Dienstag und Donnerstag, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

**AnsprechpartnerInnen:**

Susanne Laab, Friedhofsleitung

Lennart Runge, Vorarbeiter auf allen Friedhöfen

Ines Schnauber, Sachbearbeiterin

Katharina Ehrlichmann, Sachbearbeitung

Wolfgang Hammelbeck, Grabpflege (s. „Übersicht Grabpflege“)

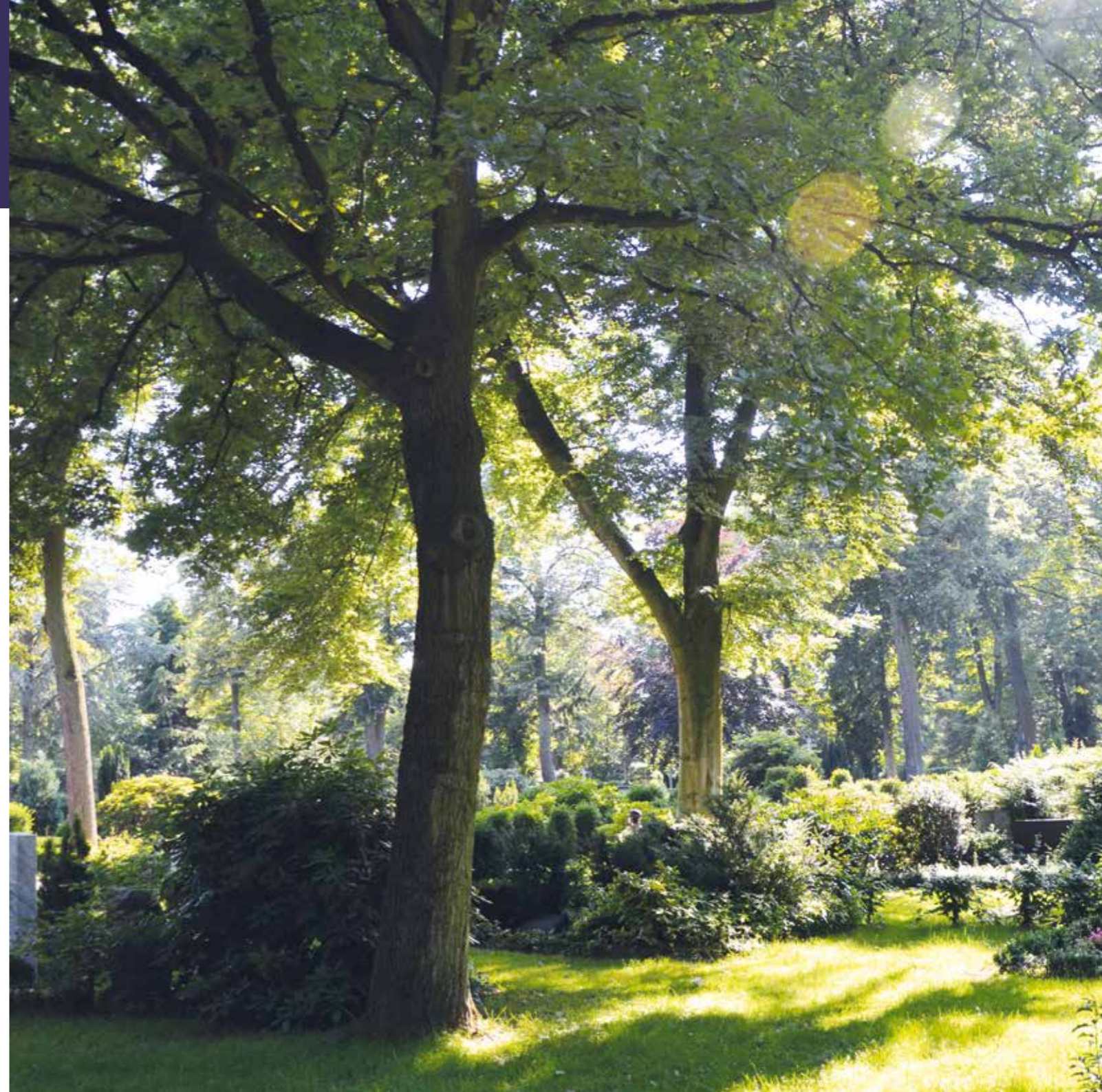


**Konzeption:** Fachausschuss Friedhofswesen der Evangelischen Kirchengemeinde Gütersloh

**Gestaltung:** Eva-Kristina Ruwwe

**Die Erstellung dieser Broschüre wurde freundlicherweise finanziell unterstützt von:**

Bestattungen Lohmann, Bestattungen Plaßmann, Bildhauerei Hoburg, Budde Grabmale, Baumschule Gartengestaltung Epke



# ORT DER HOFFNUNG

Evangelischer Friedhof Gütersloh

Friedhofstraße 44, 33330 Gütersloh, Telefon: 05241 21175-75

[www.ort-der-hoffnung.de](http://www.ort-der-hoffnung.de)

